

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Pia Zimmermann (LINKE), eingegangen am 01.09.2008

Umsetzung der EU-Arbeitszeitrichtlinie im Polizeidienst des Landes Niedersachsen

Im Juni 2008 konnte im EU-Ministerrat zu der Richtlinie Arbeitszeit (2003/88/EG) eine politische Einigung erzielt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie gedenkt sie und in welchem Zeitraum diese Richtlinie für die Polizei des Landes Niedersachsen in die Praxis umzusetzen?
2. Welche Auswirkungen wird die Umsetzung der Richtlinie auf die Beschäftigten der Polizei des Landes haben?
3. Welche Auswirkungen wird die Umsetzung der Richtlinie auf die Beamtinnen und Beamten der Polizei des Landes haben?
4. Wie beabsichtigt die Landesregierung die Umsetzung der Vergütung der Bereitschaftszeiten zu gestalten?
5. Wie beabsichtigt sie die Durchschnittsarbeitszeit in dem Siebentageszeitraum festzulegen?
6. Wie beabsichtigt sie die Mindestruhezeiten auszugestalten?

(An die Staatskanzlei übersandt am 04.09.2008 - II/726 - 118)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres, Sport und Integration
- P 25.21 - 03070/80/3 -

Hannover, den 30.09.2008

Die EU-Kommission hatte bereits im September 2004 eine Änderung der Richtlinie 2003/88/EG vom 4. November 2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung (Arbeitszeitrichtlinie) vorgeschlagen, die im darauf folgenden Rechtsetzungsverfahren weiter verändert und diskutiert, aber letztendlich bislang nicht vom Europäischen Parlament beschlossen wurde. Nach mehrfacher Diskussion hat nun der Rat der Europäischen Union am 10. Juni 2008 mit qualifizierter Mehrheit eine politische Einigung zur Änderung der Arbeitszeitrichtlinie erzielt. Spanien, Ungarn, Belgien, Griechenland und Zypern haben hierzu eine Erklärung für das Ratsprotokoll abgegeben, da sie den Kompromissvorschlag nicht mittragen. Eine abschließende Entscheidung durch das EU-Parlament steht im weiteren europäischen Rechtsetzungsverfahren zur endgültigen Verabschiedung der Änderungen der Arbeitszeitrichtlinie noch aus. Ob es tatsächlich zu einer Änderung kommen und wie die letztendliche Fassung der Änderung der Richtlinie im Detail gestaltet sein wird, steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht fest. Vor diesem Hintergrund sind keine seriösen Aussagen zur inhaltlichen wie zeitlichen Umsetzungsplanung einer nicht verabschiedeten Richtlinienänderung möglich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Zeitpunkt und Inhalt der nationalen Umsetzung einer Änderung der EU-Richtlinie 2003/88/EG können erst nach Abschluss des entsprechenden Rechtsfindungs- und Rechtsetzungsprozesses auf Ebene der EU beurteilt werden (s. Vorbemerkungen).

Zu 2:

Siehe Antwort zu 1.

Im Übrigen bestimmt sich die Arbeitszeit der Beschäftigten der Polizei des Landes Niedersachsen nach den arbeitsvertraglichen beziehungsweise tarifvertraglichen Arbeitszeitbestimmungen sowie den gesetzlichen Vorschriften zur Arbeitszeit. Hierzu zählt insbesondere das Arbeitszeitgesetz des Bundes.

Zu 3:

Siehe Antwort zu 1.

Nach Abschluss des o. g. Rechtsetzungsverfahrens der EU wird die Landesregierung die für die niedersächsischen Landesbeamtinnen und -beamten maßgeblichen Regelungen entsprechend anpassen.

Zu 4:

Siehe Antwort zu 1.

Die Richtlinie 2003/88/EG und der aktuell diskutierte Änderungsentwurf regeln ausschließlich bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung. Zur Vergütung von Bereitschaftszeiten finden sich hier keine Vorgaben.

Zu 5:

Siehe Antwort zu 1.

Zu 6:

Siehe Antwort zu 1.

Uwe Schünemann